



MBB SE, Berlin

Wertpapierkennnummer: A0ETBQ

ISIN: DE000A0ETBQ4

Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 03. Juni 2026 hat beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von EUR 409.295.969,56 wie folgt zu verwenden:

- | | |
|--|--------------------|
| a) Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,21 je dividendenberechtigter Stückaktie mit voller Gewinnanteilberechtigung für das Geschäftsjahr 2025 | EUR 6.292.637,67 |
| b) Vortrag auf neue Rechnung | EUR 403.003.331,89 |

Die Dividende wird vom 08. Juni 2026 an unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer sowie des darauf entfallenden Solidaritätszuschlags von 5,5 % (gesamt 26,375 %) und ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer über die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, durch die depotführenden Kreditinstitute ausgezahlt. Hauptzahlstelle ist die DZ Bank AG, Frankfurt.

Die Kapitalertragsteuer wird bei den inländischen, nicht von der Steuer befreiten Aktionären gegen Vorlage der vom depotführenden Kreditinstitut auszustellenden Bescheinigung auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuer der inländischen Aktionäre angerechnet. Der einzubehaltende Solidaritätszuschlag wird auf den Solidaritätszuschlag des Aktionärs angerechnet.

Der Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag entfällt bei solchen Aktionären, die ihrer Depotbank eine „Nicht-Veranlagungsbescheinigung“ des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. In diesem Fall wird auch das Steuerguthaben durch die auszahlende Bank vergütet. Das gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag genannte Freistellungsvolumen nicht bereits durch andere Erträge aus Kapitalvermögen aufgebraucht ist.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einzubehaltende Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat bei Vorlage einer Freistellungsbescheinigung ermäßigen.

Unter der Website des Bundeszentralamtes für Steuern können sich ausländische Anleger kostenlos über das Verfahren informieren. Ausländischen Aktionären wird empfohlen, sich wegen der steuerlichen Behandlung der Dividende beraten zu lassen.

Berlin, im Juni 2026

Der Verwaltungsrat